



FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
FALTSCHACHTELN FÜR DIE
PHARMAINDUSTRIE

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

1. Zielgruppe und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für die FFPI-Mitglieder sowie für alle Personen, die an Sitzungen, Workshops und anderen Veranstaltungen der FFPI teilnehmen.

Im Folgenden wird dieser Personenkreis kurz als „Mitglieder“ bezeichnet.

2. Grundprinzipien

2.1 Beachtung von Gesetzen und Normen

Die Mitglieder befolgen die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen Veranstaltungen der FFPI stattfinden. Dies ist die Grundvoraussetzung für integriertes und verantwortungsvolles Handeln.

Neue FFPI-Mitglieder müssen sich vor Beginn der Mitgliedschaft bzw. Arbeitstätigkeit mit dem Verhaltenskodex auseinandersetzen.

2.2 Gegenseitiger Respekt

Alle Mitglieder werden nach dem Grundsatz der Gleichheit behandelt. Diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen wird in keinem Fall geduldet.

Jedes Mitglied ist für die Schaffung eines Umfelds verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Die Mitglieder sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder sowie Dritter zu respektieren.

2.3 Fairer Wettbewerb

Die Mitglieder sind verpflichtet, insbesondere während der FFPI-Veranstaltungen einschließlich des zeitlichen und räumlichen Umfeldes die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet, dass kein Mitglied bei FFPI-Veranstaltungen wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Gespräche führt. Zum Beispiel sind jegliche Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten zu unterlassen. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von bestimmten Unternehmen im Markt.

2.4 Schutz geistigen Eigentums

Für die Mitglieder ist der Schutz geistigen Eigentums von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsam erarbeitete Ergebnisse von Projekten sind Eigentum der FFPI. Deren Verwendung und ggf. Publikation obliegt dem einstimmigen Votum der FFPI-Mitglieder.

3. Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung und die sich hieraus ergebenden weiteren Vorschriften werden aktiv umgesetzt und eingehalten. Es werden Maßnahmen getroffen, die je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten hierzu geeignet sind.

4. Umsetzung und Sanktionen

Die Regelungen dieses Verhaltenskodex sind grundlegender Bestandteil der FFPI-Kultur. Jedes FFPI-Mitglied richtet sein Handeln an diesen Grundsätzen aus.

Wenn Verstöße gegen den Verhaltenskodex bekannt werden, wird dem betroffenen FFPI-Mitglied durch die Geschäftsstelle zunächst die Bedeutung dieses Verhaltenskodex erläutert. Als Folge wird von diesem Mitglied eine entsprechende Verhaltensänderung erwartet.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex kann die FFPI den Ausschluss einzelner Mitglieder beschließen. Betreffenden Mitgliedern wird damit die Teilnahme an FFPI-Veranstaltungen untersagt. Zudem werden sie aus dem Verteiler für E-Mails oder Rundschreiben der FFPI gestrichen.

5. Ansprechpartner zum Verhaltenskodex

Jedes Mitglied aber auch Dritte können sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder bei sonstigen Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder FFPI-interne Regelungen vertrauensvoll an die FFPI-Geschäftsstelle wenden. Hinweise werden während des gesamten Prozesses streng vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle sind auf der FFPI-Homepage www.ffpi.net zu finden.

FFPI-Geschäftsstelle
Eichenweg 17
88289 Waldburg
0170 7927457
ma@angerhoefer-consulting.de